





DIE FÜHRENDE INSTITUTION FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE PFLEGE UND FÜR BETREUUNG IN ROGGWIL/WYNAU UND UMGEBUNG

TAXORDNUNG ROGGWIL/WYNAU 2023

Die Taxordnung des Alterszentrums Roggwil/Wynau in Roggwil richtet sich nach dem BESA-Tarifsystem (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem), welches vom Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren (vbb) und von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) für die Geltendmachung von Leistungen nach KVG zulasten der Krankenkassen und des Kantons als verbindlich erklärt worden ist. Die Heimkosten setzen sich aus der Grundtaxe, der Pflegeund Betreuungstaxe und den Zusatzkosten zusammen.



1. GRUNDTAXE

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Wohnen und Wohnnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser)
- Infrastrukturbeitrag Kanton Bern
- Standardeinrichtung im Zimmer
- Vollpension inkl. Getränken (Tee/Kaffee, Mineralwasser) auf den Zimmern (inkl. Diätkost)
- Zimmerreinigung
- Wäschebesorgung (Bett-/Frottier- und Privatwäsche, exkl. chemische Reinigung)
- Anlässe, Ausflüge, Veranstaltungen
- Postverteilung im Haus
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- 24-Stunden-Betreuung, Medikamentenbestellung und -abgabe
- Abklärung des Pflegebedarfs
- Informationen für finanzielle Beratungsmöglichkeiten

2. PFLEGETAXEN (PFLEGE- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN)

Die Pflegetaxe ist unabhängig von Zimmer oder Wohnform. Die Leistungen für die Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden nach dem BESA-Tarifsystem (Bewohner Einstufungsund Abrechnungssystem) erfasst. Die Einstufung erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Heimeintritt. Sie wird im Minimum alle 6 Monate überprüft.

- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen bleiben in der Regel unberücksichtigt, keine neue Einstufung).
- Eine Neueinstufung erfolgt sofort, wenn bleibende Veränderungen eintreten.
- Die Pflegedienstleitung legt die Einstufung fest Die Einstufung wird vom Arzt bestätigt. Gegen die Einstufung kann bei der Zentrumsleitung innert 14 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.

BESA-Stufen (Angabe CHF/Tag)	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Infrastruktur	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75	31.75
Hotellerie/Betreuung	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45	136.45
Pflegezuschlag	0.00	11.20	33.60	56.00	78.40	100.80	123.20	145.60	168.00	190.40	212.80	235.20	257.60
Tarif MiGel	Systemwechsel Abgeltung der MiGel über OKP												
Gesamt-Taxen	167.80	178.95	203.25	226.55	249.85	273.15	296.45	319.75	343.05	366.35	389.65	412.95	436.25
Anteil Krankenkasse	0.00	9.60	19.20	28.80	38.40	48.00	57.60	67.20	76.80	86.40	96.00	105.60	115.20
Anteil MiGel-Pauschale Kanton	Systemwechsel Abgeltung der MiGel über OKP												
Anteil Kanton an der Pflege	0.00	0.00	0.00	4.20	17.00	29.80	42.60	55.40	68.20	81.00	93.80	106.60	119.40
Anteil Bewohner an der Pflege	0.00	1.60	14.40	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00	23.00
Selbstkosten für Bewohner	168.20	169.80	182.60	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20
EL-Höchstgrenze 2023	168.20	169.80	182.60	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20	191.20

Kostenvorschuss bei Festeintritt: CHF 5000.00 Kostenvorschuss bei Ferienaufenthalt: CHF 3000.00

Die KVG-pflichtigen Pflegekosten sowie die MiGel-Pauschale werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Die Beiträge des Kantons Bern werden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion direkt in Rechnung gestellt.



3. ZUSATZKOSTEN

Die nachfolgenden Leistungen sind in den Heim- und Pflegetaxen nicht inbegriffen und werden monatlich verrechnet.

	CHF	Häufigkeit						
Dossiereröffnung bei Ersteintritt	200.00	einmalig						
Dossiereröffnung bei Wiedereintritt	50.00	einmalig						
Pauschale TV/Radio, WLAN Internet und								
Telefon (beinhaltet Fernseher, Telefonapparat,								
Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren,								
ausgenommen Auslandsgespräche)	45.00	monatlich						
Bewohnerbegleitung	1.00	Minute						
Fahrkosten PW (ohne Fahrer)	1.00	km						
Aufträge technischer Dienst	1.00	Minute						
Näharbeiten (exkl. Material)	1.00	Minute						
Chemische Reinigung	nach	Aufwand						
Wäsche patchen inkl. Material	1.00	Stück						
Überdurchschnittlicher								
Verbrauch von Bettwäsche	10.00	Tag						
Coiffeur, Maniküre, Pediküre, Podologie		Aufwand der Kosten						
Todesfallpauschale	300.00	einmalig						
Schlussreinigung nach Todesfall/Austritt	350.00	einmalig						
Schlussreinigung								
nach Kurz- oder Ferienaufenthalt	250.00	einmalig						
Zimmerwechsel Pauschale	250.00	pro Wechsel						
Nachsendungen Post	5.00	pro Versand						
EPD-Dossiereröffnung Pauschale	100.00	pro Dossier						

Offener Mittagstisch

 CHF 16.50 pro Mittagessen im Tagesmenü inbegriffen sind Suppe und Salat

Mahlzeitendienst

- CHF 17.00 pro Mahlzeit inkl. Überbringung → Mo Fr
- CHF 17.00 pro Mahlzeit exkl. Kosten Überbringung → Sa +So (Überbringung wird über Spitextarife verrechnet)

4. ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG

Bezüger von Ergänzungsleistungen werden gebeten, sich bezüglich Finanzierung mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen rund um die Finanzierung.

5. AUSSERKANTONALER WOHNSITZ

Liegt Ihr Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern, bitte wir Sie, vor Eintritt mit uns Kontakt bezüglich der in Ihrem Kanton geltenden Tarife aufzunehmen.

6. RESERVATION | ABWESENHEIT

Bei einer Reservation ist ab dem 1. Tag bis zum Heimeintritt die Hotellerie/Betreuung- und Infrastrukturtaxe zu bezahlen. Bei Abwesenheit wie Ferien oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen wird die Hotellerie/Betreuung- und Infrastrukturtaxe um CHF 14.— reduziert verrechnet. Der Ein- und der Austrittstag gelten als Anwesenheit. Bei Spitalaufenthalt werden die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht in Rechnung gestellt.

7. KÜNDIGUNG | VORZEITIGER AUSTRITT

Wünscht eine Bewohnerin/ein Bewohner aus dem Heim auszutreten, so ist dies unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist der Zentrumsleitung schriftlich mitzuteilen. Verlässt sie/er das Heim vorzeitig, so werden bis zum vereinbarten Austrittstag die Beträge der Infrastruktur und der Hotellerie verrechnet.

8. RECHNUNGSTELLUNG | ZAHLUNG

Die Rechnungen werden rückwirkend für einen Monat gestellt und sind ab Fakturadatum innert 20 Tagen zu bezahlen. Hier steht Ihnen auch die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist wird in der Regel ein Verzugszins von 5 % inkl. Inkassospesen verrechnet.

Mahngebühren

Mahnung: CHF 10.00
 Mahnung: CHF 50.00
 Mahnung: CHF 100.00

9. INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Yolanda Büschi

Gemeindeverband Roggwil/Wynau Vorstandspräsidentin

Karin Moser

Alterszentrum Spycher Zentrumsleitung







Alters- und Pflegezentrum Spycher

Sekundarschulstrasse 9 4914 Roggwil Telefon 062 918 28 00 info@alterszentrum-spycher.ch www.alterszentrum-spycher.ch

Spitex-Dienste Roggwil-Wynau Sekundarschulstrasse 9

4914 Roggwil
Telefon 062 918 28 00
info@spitex-roggwil.ch
www.spitex-roggwil.ch

Genossenschaft Alterswohnungen bim Spycher

p.A. Sekundarschulstrasse 9 4914 Roggwil Telefon 062 918 28 00 info@bim-spycher.ch www.bim-spycher.ch

Genossenschaft Betreutes Wohnen Wynau

Friedaustrasse 5
4923 Wynau
Telefon 062 918 28 00
betreuteswohnen@wynau.ch
www.wynau.ch/betreuteswohnen



